



Vermietung Alterswohnungen / Mietbestimmungen

- Die AWDAG ist Mitglied der gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften Schweiz, sie verfolgt keine Gewinnabsichten und die Mietzinsen orientieren sich an den Grundsätzen der Gemeinnützigkeit.
- Im Gebäude befindet sich auch die Gemeindeverwaltung Dättlikon, welche die Altersarbeit in der Gemeinde unterstützt und koordiniert.
- Das ganze Gebäude und sämtliche Wohnungen sind behindertengerecht und barrierefrei ausgebaut.
- Die Vermietung der Wohnungen erfolgt im Rahmen der statutarischen Grundsätze der Gesellschaft in erster Linie an die ältere Wohnbevölkerung von Dättlikon. Bei der Zuteilung und Vermietung werden grössere Wohnungen prioritär an 2-Personen-Haushalte vergeben. Die Mietgesuche werden grundsätzlich in der Reihenfolge der Anmeldung berücksichtigt. Die AWDAG behält sich das Recht vor, im Einzelfall diesbezüglich abweichende Entscheide zu treffen. Die entsprechenden Gründe werden nicht kommuniziert.
- Die Wohnungen werden modern und komfortabel ausgebaut, jede Wohnung verfügt über einen Hauswirtschaftsraum mit eigener Waschmaschine/Wäschetrockner und einen abgeschlossenen Kellerraum mit Stromanschluss.
- In allen Wohnräumen sind Parkett-Bodenbeläge verlegt. Heizung und Warmwasser werden über eine individuell regelbare Bodenheizung mit einer Erdsonden-Wärmepumpe erzeugt, welche im Sommer im Umkehrbetrieb eine Kühlung der Böden - und damit der Räume – erlaubt (keine Klimaanlage).
- Die AWDAG wird im Rahmen der Altersarbeit in Zusammenarbeit mit Institutionen pflegerische Massnahmen und weitere Dienstleistungen unterstützen und koordinieren. Diese umfasst gemäss aktuellem Planungsstand zum Beispiel auch ein Angebot für Einkaufsfahrten oder Unterhaltungsanlässe.
- Der Mehrzweckraum der Gemeinde kann bei Bedarf auch für entsprechende Anlässe belegt respektive gemietet werden.
- Ein spezielles, möbliertes Studio im Dachgeschoss kann von den Mietern bei Bedarf für Besucher oder Pflegepersonal zu vorteilhaften Konditionen temporär gemietet werden.
- Die allgemeinen Nebenkosten (Hauswartung, Reinigung, Wasser und Abwasser, allgemeine Stromkosten, Liftkosten, Verwaltung etc.) sind im Mietzins eingeschlossen. Von den Mietern separat zu bezahlen sind individuelle Kosten wie Heiz- und Warmwasserkosten (Akontorechnung), Stromkosten (EKZ), TV- und Internetkosten (direkte Rechnungsstellung durch Swisscom oder UPC) sowie Kehrichtgebühren.
- Pro Wohnung kann grundsätzlich ein Garageplatz gemietet werden.

Die verbindlichen Bedingungen und Kosten werden im Mietvertrag festgehalten, die hier gemachten Ausführungen erfolgen demzufolge unter Vorbehalt.